

# Richtlinien zur Teilnahme am Ränderother Rosenmontagszug

## Allgemeines:

- Start des Rosenmontagszugs ist wie in jedem Jahr 13:45 Uhr, wir bitten alle Teilnehmer, sich rechtzeitig am Aufstellungsort einzufinden.
- Die Straßensperrung wird in diesem Jahr ab 12 Uhr gelten (ausgenommen Fahrzeuge die im Zug mitfahren) **Bitte nicht vorher anreisen!**
- Die Aufstellung findet auf der B55/Wiehlmünden im Bereich des Imbiss „Jagdhütte“ statt. Der Platz wird euch vor Ort zugewiesen.
- **Bitte** keine Verpackungsmaterialien oder sonstigen Müll auf der Straße „entsorgen“ **Danke!!**
- Toiletten stehen an der „Jagdhütte“ zur Verfügung
- Musikanlagen während der Aufstellung bitte in der Lautstärke reduzieren.

## Anmeldung:

- Die Anmeldung muss bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mit allen erforderlichen Unterlagen vorliegen.

## Teilnahme mit Fahrzeugen:

- **Bitte voll Tanken**, nicht das wieder einer im Zug ohne Kraftstoff liegen bleibt.
- Keine Personenbeförderung auf Karnevalswagen bei An- und Abfahrt.
- Für jedes Fahrzeug im Zug muss eine Brauchtumsbescheinigung (Helau-Bescheinigung) Ihrer Versicherung eingereicht werden.
- Von jedem Fahrzeug muss eine Kopie des Fahrzeugscheins (beidseitig) eingereicht werden.
- Für Karnevalswagen mit Personenbeförderung oder selbst umgebaute Fahrzeuge ist ein TÜV-Gutachten erforderlich. Dazu bitte frühzeitig mit der Zugleitung in Verbindung setzen.
- Der Fahrer hat striktes Alkoholverbot. Er muss in Besitz eines gültigen Führerscheins für sein Fahrzeug sein und diesen auch **mitführen!**
- Für jeden Karnevalswagen (egal ob mit oder ohne Personenbeförderung) sind an jedem Reifen sogenannte Wagenengel/ Ordner erforderlich (PKW oder Bagagewagen benötigen nur 2 Ordner). Die Ordner sind namentlich zu benennen und darüber zu belehren, das sie bis zum Ende des Umzuges alkoholfrei und auf Position bleiben müssen (Belehrung bitte durch persönliche Unterschriften bestätigen).
- Wagenengel müssen eine gelbe Warnweste tragen
- Für jeden Wagen muss eine namentlich zu benennende Aufsichtsperson in die Liste eingetragen werden. Hier gilt auch bis zum Zugende Alkoholverbot. Diese Person muss am Karnevalssonntag die Anwesenheit der aufgeführten Wagenengel und deren Unterrichtung bezüglich ihrer Verpflichtungen während des Karnevalszuges durch seine Unterschrift bestätigen.
- Jeder Wagen, egal ob mit oder ohne Personenbeförderung muss einen Feuerlöscher der Klasse PG6 (6Kg-Pulver) mitführen.
- Das Werfen von Glasflaschen oder Dosen, sowie anderer gefährliche Gegenstände ist nicht erlaubt, sowie das Verteilen oder Herunterreichen von Gläsern ist verboten.

*Diese Richtlinien sollen uns helfen, einen reibungslosen und sicheren Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.*

*Vielen Dank für euer Verständnis.*

*Viel Spaß wünscht euch der Ränderother Karnevalsverein!!*